

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/034

Betreff:

Antrag auf Zustimmung des Kreisausschusses - Ausnahme Einstellstopp - entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 20.06.2012
- Hausmeisterinnen/Hausmeister

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Einstellung nach einem Stellenbesetzungsverfahren von Hausmeisterinnen/Hausmeistern an den Schulen des Kyffhäuserkreises entsprechend des beschlossenen vorhandenen Stellenplans in EG 5 zu:

1. RS Östertal Sondershausen ab 01.09.2018 mit 40 Std. /Woche
2. Förderzentrum Sonderhausen ab 01.10.2018 mit 40 Std. /Woche
3. TGS Greußen/GS Greußen voraussichtlich ab 01.10.2018 mit 40 Std. /Woche
4. GS Ebeleben voraussichtlich ab 01.11.2018 mit 20 Std. /Woche
5. GS Rottleben/ GS Käthe Kollwitz ab 01.06.2018 mit 40 Std. /Woche

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	16.05.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme im HH-Jahr 2018: 28.000 - 30.000 €
ab HH-Jahr 2019: ca. 45.000 €
Für jede zu besetzende Stelle
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH

1. 01.22650.4140/4140/4440/4340
2. 01.27060.4140/4140/4440/4340
3. 01.26020/21460.4140/4140/4440/4340
4. 01.21170/43619.4140/4140/4440/4340
5. 01.21380/21440. 4140/4140/4440/4340

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel für die Nachbesetzung der o.g. Stelle sind entsprechend Stellenplan im genehmigten Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die Stellen an den Schulen des Kyffhäuserkreises als „**Hausmeisterin / Hausmeister**“ sind im Stellenplan 2017/2018 als Planstellen in der EG 5 mit der entsprechenden Stundenzahl ausgewiesen. Die jetzigen Stelleninhaber gehen zum angegebenen Zeitpunkt in den Ruhestand, die Nachbesetzung ist dringend erforderlich.

Der Einsatz muss flexibel erfolgen, da die Stelleninhaber beabsichtigen durch den Bezug von Rente aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden.

Es ist dringend notwendig die Stellen an den Schulen zu besetzen, um die Arbeitsaufgaben abzusichern. Eine Umorganisation und Aufgabenumverteilung, wodurch eine mögliche Kompensation dieser Stellen erreicht wird, ist nicht möglich. Die Prüfung erfolgte durch das Schulverwaltungsamt.

Es ist beabsichtigt die Stellen erst „Hausintern“ und bei Nichtbesetzung „Öffentlich“ auszu-schreiben und die Bewerberinnen oder die Bewerber nach erfolgten Stellenbesetzungs-ver-fahren bedarfsgerecht einzustellen.

Hochwind
Landrätin